

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Verzeichnungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Beile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Borch.

Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Gesetzentwurf über die Betriebsräte

ist nunmehr der Nationalversammlung zugegangen. Am 9. und 10. Juli tagte im Reichsarbeitsministerium eine vom Zentralrat einberufene Konferenz vom Betriebsräten aus dem ganzen Reich, um Stellung zu nehmen zu dem im Reichsarbeitsamt hergestellten sogenannten Referententwurf. Die Konferenz hat den Entwurf abgelehnt und die Vorlage eines neuen Entwurfes verlangt. Bekanntlich hat auch der Gewerkschaftskongress in Nürnberg von der Regierung weitergehende Zugeständnisse gefordert. Der jetzt der Nationalversammlung vorliegende Entwurf ist in verschiedenen Punkten weitergehend als der erste, der Referententwurf. So ist das aktive Wahlrecht von 20 auf 18 und das passive Wahlrecht von 24 auf 20 Jahre herabgesetzt. Allerdings ist die Forderung, die von einer Seite aufgestellt wurde, dem Betriebsrat volles Mitbestimmungsrecht in allen Angelegenheiten des Unternehmens zu geben, nicht erfüllt worden. Es ist unferes Erachtens nicht gut möglich, dem Betriebsrat das Recht zu geben, sich in die technische und kaufmännische Leitung einzumischen. Das wird selbst in einem sozialisierten Betriebe nicht möglich sein, soll nicht das ganze Unternehmen ins Stodern geraten und die Arbeiter-schaft schwer schädigen. Neu ist auch die folgende Bestimmung: „In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und von denen mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörigen Betriebe alljährlich vom 1. Januar 1920 an die Vorlegung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung für das verlossene Geschäftsjahr verlangen.“ Wo im Betriebsrat gute kaufmännische Kräfte vertreten sind, wird es möglich sein, die rechnerischen Vorlagen auf ihre Richtigkeit genau zu prüfen. Wo diese Voraussetzung jedoch nicht zutrifft, müßte der Betriebsrat das Recht haben, sich selbst einen Sachverständigen heranzuziehen.

Der einheitliche Betriebsrat, der sich aus einer Arbeiter- und Angestelltengruppe zusammensetzt, wird von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnenschifffahrt, die einer besonderen Regelung vorbehalten ist. Ein Betriebsrat ist in jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, zu bilden. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Ableuten vorgeschlagen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat, mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechtes bei Einstellungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungsbetriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post), erhalten in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich gliederndes System von Räten.

Die Wählbarkeit erfordert ferner sechsmonatige Betriebs- und dreijährige-Gewerbezugehörigkeit.

Diese Bestimmung ist zu weitgehend. Es genügt, wenn einmonatige Betriebszugehörigkeit als Vorbedingung festgesetzt wird. Die Arbeiterschaft wird sich dann schon die ihr geeigneten Leute aussuchen.

Die Wahlperiode des Betriebsrates beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rates durch qualifizierte Mehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.

Die sozialpolitischen Aufgaben beruhen auf dem Gedanken der vollen Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Soweit es sich um den Interessenschutz der Arbeitgeber handelt, kann kein Teil künftig allein bestimmen. Weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer. Wo keine Einigung möglich ist, tritt der Schlichtungsausschuß in Wirkfamkeit, der zum Teil endgültig und bindend, zum Teil ohne Zwängende Kraft, wie nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918, entscheidet. Auf diesem Gebiet liegt die Pflicht des Betriebsrats, Tarifverträgen und anerkannten Schiedsprüchen möglichst zur Durchführung zu verhelfen. Dort, wo keine Tarifverträge bestehen, an der Gestaltung aller Arbeitsbedingungen mitzuwirken, zum Beispiel bei der Regelung der Löhne, der Festsetzung der Arbeits- und Stundensätze, der Einführung neuer Lohnungsmethoden, der Urlaubsregelung, die jetzt eine so große Rolle spielt, bei der Regelung des Lehrlingswesens, kurz bei allem, was den Arbeiter als Arbeiter, nicht als Produzenten angeht. Die Arbeitsordnung wird künftig das Werk gemeinsamer Abrede von Betriebsleitung und Betriebsrat sein. Strafsetzungen, die auf Grund der Arbeitsordnung erforderlich werden, fallen nunmehr in den Wirkungsbereich der gleichen Gemeinschaftsarbeit.

Daß der Betriebsrat bei drohender Arbeitseinstellung entscheidend mitwirken soll, kann nicht angehen. Die Verantwortung bei Ausständen kann in allen Fällen nur die Organisation tragen, die auch die Mittel besitzt, gefakten Beschläßen Geltung zu verschaffen. Der Betriebsrat könnte wohl moralische Verantwortung für irgendeine Aktion tragen, aber keine finanzielle.

Wichtig ist, daß in Zukunft von jeder Einstellung und Kündigung dem Betriebsrat Kenntnis zu geben ist, der wegen

Verletzung wichtiger berechtigter Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerschaft Einspruch erheben kann mit der Wirkung, daß der Betriebsleiter sich in Verhandlungen mit dem Betriebsrat einlassen muß und, falls diese ergebnislos bleiben, die Sache vor den Schlichtungsausschuß kommt, welcher dann endgültig und bindend entscheidet.

Das Mitbestimmungsrecht gilt nicht, wenn die Einstellung oder Entlassung auf geschlicher, tarifvertraglicher oder durch Schiedspruch auferlegter Pflicht beruht, wie das namentlich jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung häufig der Fall ist, wenn die Entlassung risikolos aus wichtigem Grunde erfolgt oder die Folge einer Betriebsreinstellung ist.

Die mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß unnötige Betriebsprüfungen erfolgen, hegen wir nicht. Es wird aber gut sein, wenn diesbezüglich ein Kontrollorgan geschaffen wird.

Trotz vermehrter Rechte, die der neue Entwurf dem Betriebsrat in die Hände gibt, sind also noch allerlei Schönheitsfehler und auch ernstliche Mängel vorhanden, die beseitigt werden müssen. Im übrigen wird es darauf ankommen, was die Arbeiterschaft in der Praxis aus dem Gesetz zu machen versteht. Intelligente, gewerkschaftlich geschulte Arbeiter resp. Arbeiterinnen haben mit dem Betriebsrätegesetz ein Instrument in die Hand bekommen, das ihnen weitgehenden Einfluß sichert bei vernunftgemäßer Handhabung. Wir werden wohl Gelegenheit bekommen, interessante Vergleiche anzustellen.

Verrat.

Wer heute ehrliche Menschen Verräter nennt, der hat den Beweis erbracht, daß er kein Lump ist. Er ist der Held des Tages, der Gott der geistigen Impotenz der kritiklosen Masse, die mehr Respekt hat vor einer starken Lunge und einem großen Munde, als vor Kenntnissen und Erfahrungen. Das wird sich zweifellos auch einmal ändern, aber leider deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die jüngst organisierte große Masse der deutschen Arbeiterschaft erst dann Vernunftgründen zugänglich sein wird, wenn sie bittere Erfahrungen gemacht hat. Über der Versuch muß immer wieder gemacht werden, die Arbeiterschaft vor Verrätern zu bewahren. Das ist aber nur möglich, wenn alle vernünftig Denkenden, alle Weiterbildenden dem heutigen Phrasentum ernstlich zu Leibe gehen, sonst setzt sich mehr und mehr die Meinung fest, man brauche eigentlich nichts zu lernen, man könne Wissen sehr gut durch Flegelrei erzeugen. So geht es aber nicht. Wer die Welt bewegen will, muß sie mindestens erst kennen. Heute kann nicht mehr mit der Faust regiert werden, sondern nur mit dem Kopfe. Nur mit geistig hochstehenden Menschen kann der Entwicklungsprozess dezent beeinflusst werden, daß für uns dauernder Gewinn daraus entsteht. Wenn wir aber tagtäglich den Beweis erbringen, daß die Intellektuellen, Lernfähigen und Lernwilligen unter der Arbeiterschaft sehr dünn gesät sind, dann kann unsere nächste und erste Aufgabe nur sein, das Fehlende nachzuholen.

Als unsere Organisation infolge aller möglichen Hemmnisse nur langsam vorwärts kam, hatten wir die Möglichkeit, einen großen Teil der Gewonnenen auch zu schulen. Das war bei dem Massenzustrom in den letzten dreiviertel Jahren nicht mehr möglich. Trat in früheren Mitgliederversammlungen irgendein Scharlatan auf, der glaubte, für seine Demagogie bei uns ein Feld gefunden zu haben, so mußte er rasch einsehen, daß die Mitgliedschaft ihn bald durchschaut hatte. Er konnte nicht lange sein unsauberes Handwerk ausüben. Das ist anders geworden. Wenn heute jemand auftritt, der noch vor einigen Monaten aus Feigheit gelb war, und nennt alte ergraute Arbeiterführer Verräter, so jubelt ihm die Versammlung zu. Die Unwissenheit schützt ihn vor moralischer Stämpfung. Die große Zahl ist stärker als die Vernunft. Das ist ein bedenkliches Zeichen geistigen Tiefstandes. Aber es hat gar keinen Zweck, diese Tatsachen zu verschweigen. Durch das „Ausprechen dessen, was ist“, soll eine Besserung des gekennzeichneten ungesunden Zustandes angestrebt werden. Es ist zu hoffen, daß dann manches unserer jungen Mitglieder nachdenklich wird und anfängt, überhaupt erst zu denken und dann zu handeln.

Anlaß zu diesen Darlegungen gab der an anderer Stelle zum Abdruck gebrachte Versammlungsbericht der Zahlstelle Wittenberg. Eine am 3. August tagende Generalversammlung hat sich in einer Resolution die folgende Bemerkung gestattet, „daß die Kriegspolitik der Generalkommission und ihres Gefolges ungeheures Elend über die Arbeiterschaft heraufbeschworen hat“. Die Generalkommission und ihr Gefolge haben den Krieg nicht gemacht, sind also an dem Elend unschuldig. Aber die Generalkommission und ihr Gefolge haben während des Krieges getan, was in ihren Kräften stand, um der Arbeiterschaft die Kriegswirkungen möglichst wenig fühlbar werden zu lassen. Oder können Leute überhaupt anders handeln, die seit Jahrzehnten den Kampf führten gegen Unternehmervöllerei, gegen Polizei, überhaupt gegen die Reaktion, zu einer Zeit, da viele der Soldaten von heute den Mut dazu noch nicht aufbrachten? Die Beschläße über die Arbeitsgemeinschaft und die Betriebsräte sollen nach der Resolution die Aufrichtung einer vollständigen Autokratie von Unternehmern und Gewerkschaftsführern zur Beherrschung der Arbeiterschaft sein. Das können nur Leute behaupten, die in Gewerkschaftsfragen Neulinge sind. Wie lange schon kämpfen die Gewerkschaften um ihre Anerkennung als gleichberechtigter Faktor? Jetzt endlich ist dieses Ziel erreicht, nun ist Verrat. Die Wittenberger Fabrikarbeiter betrachten

die Beschläße (des Gewerkschaftskongresses) als Verrat an der Revolution und am Sozialismus.“ Die Zahlstelle Wittenberg hatte am Ende des Jahres 1918 insgesamt 352 Mitglieder, 1917 nur noch 114 und am Ende des zweiten Quartals 1919 bereits 3556 Mitglieder. Dessen freuen wir uns. Aber woher nehmen die über 3000 neuen Mitglieder oder ein Bruchteil davon, die erst das gewerkschaftliche ABC lernen müssen, das Recht oder den moralischen Mut, alle Kämpfer als Verräter zu beschimpfen? Wo waren denn diese Leute, als es noch mit Gefahren und persönlichen Opfern verbunden war, sich zu organisieren? So sieht es denn doch nicht aus, daß die besten Kollegen der Gewerkschaften aus lauter Rücksicht auf die Neugewonnenen und um ja nicht anzuecken, sich als Lumpen behandeln lassen müssen. Zugunsten der Wittenberger Mitglieder ... wir an, daß sie einem Phrasendreher zum Opfer gefallen sind und seiner Resolution nur zustimmten, weil bei dem heute vorhandenen allgemeinen Mißbehagen ihnen die schönen Kraftworte wie Mut in den Ohren klangen. Die Resolution redet vom reinen Rätesystem. Ob das politische oder wirtschaftliche gemeint ist, und wie es aussehen soll, wird mit keinem Worte angedeutet. Die ganze Resolution ist entweder das Produkt trasser Unwissenheit in gewerkschaftlichen Fragen, oder irgendeines Menschen, dem es gefällt, die junge Mitgliedschaft zu verhegen, statt zu Gewerkschaftern zu erziehen. Solche Leute geben vor, ihre Methode führe zum Sozialismus, tatsächlich führen sie die Mitgliedschaft zum Anarchismus. Es ist höchste Zeit, daß unsere Zahlstellenleitungen anfangen, bildende Vorträge in den Mitgliederversammlungen halten zu lassen an Stelle dummen Geschimpfes und über Kraftmeierei. Man führe die Mitglieder ein in die Geschichte der Gewerkschaften, des Sozialismus, in die Volkswirtschaftslehre, und mache denkende Menschen aus ihnen. Nach dem Wittenberger System kann nur das Gegenteil eintreten. Das wird sich bitter rächen, wenn die Enttäuschung eintritt, wenn die Mitglieder sehen, daß Phrasen wirklich nur Phrasen waren. Unsere alten Mitglieder sollen möglichst dafür eintreten, daß wirkliche Bildungsarbeit geleistet wird, statt geistige Verflachung zu pflegen.

Aus der Industrie

Generalstreik im Kalibergbau.

Gegenwärtig treden wieder einmal die Streikheher in den Kalilwerten ihr Antwesen. Aus den vorliegenden Zeitungs-meldungen und den bei den Gewerkschaften eingehenden Berichten muß geschlossen werden, daß die Streikwähler diesmal nicht auf ihre Rechnung kommen, und das ist auch gut so. Wo wirtschaftliche Interessen der Arbeiter auf dem Spiele stehen, gibt es heute Wege genug, den berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen. Dazu bedarf es nicht planloser Streiks, die unsägliches Elend über die Arbeiter und weitere Bevölkerungstriebe bringen. Bei den Kali-fabrikarbeitern haben die unverantwortlichen Treiber keine Gegen-liebe gefunden. Leider sind in einer Reihe bestreikter Werke die Fabrikarbeiter ohne ihren Willen zum Streik gekommen. Welche Ursachen haben nun den sogenannten Generalstreik veranlaßt? In Lehrte streikten die Kaliarbeiter, weil die Werkdirektionen vom Werk „Hugo“ und „Bergmannslegen“ die von den Arbeitern er-zwingene Siebenstundenschicht wieder auf 7 1/2 Stunden erhöhen wollten. Nach einmonatigem Streik wurde dieser durch eine zufriedenstellende Vereinbarung, die von den Letztigen Arbeitern einstimmig gutgeheißen wurde, beigelegt. Am 21. Juli tagte dann in Lehrte eine Kaliarbeiterkonferenz. Es gelang einigen Schreibern, eine Resolution durchzudrücken, die befragt, daß die Forderungen der Kollegen von „Bergmannslegen“ und „Hugo“ noch nicht erfüllt sind, und daß deshalb am 1. August der Generalstreik für ganz Deutschland proklamiert werden solle. Der Erfolg blieb aber aus, und die unabhängigen (unabhängig von jeder Ver-antwortung) Schreiber verkündeten nun mit großen Worten, daß alle Werke, bis auf das, welches jedesmal zur Generalkonferenz Stellung nahm, ausständig seien. Unter andern wurden auch die Staßfurter Werke bestreikt. Hier gelang es, auch die gänglich un-beteiligten Arbeiter der Ammoniakfabrik in den Streik einzu-beziehen. Nach Berichten aus der Zahlstelle war anzunehmen, daß in Staßfurt andre Ursachen zum Streik geführt haben, und wir nahmen an Ort und Stelle eine Prüfung der Streikursachen vor. Dabei konnte festgestellt werden, daß, soweit die Fabrikarbeiter in Betracht kommen, die Unternehmer am Streik nicht ganz unschuldig sind. Unser Versuch, die Bewegung in Staßfurt zugunsten der Arbeiter zum Abschluß zu bringen, scheiterte daran, daß einige streiklusterne Kollegen durchsetzten, daß von uns vorgeschlagene Verhandlungen mit den Staßfurter Unternehmern abgelehnt wurden, diese vielmehr vom Reichsbergarbeiterrat in Halle für ganz Deutschland geführt werden sollten. Aber auch die Forde-rungen wurden von diesen Kollegen bekanntgegeben. Darauf soll nicht etwa auf Beseitigung der Differenzen in Staßfurt hingewirkt werden, sondern es soll allgemein die sofortige Sozialisierung des gesamten deutschen Kalibergbaues vorgenommen und die sofortige Einsetzung von Betriebsräten, nach den Wünschen der Kommunisten, durchgesetzt werden. Es wurde aber auch ausgesprochen, daß der am 26. Juli nach monatelangen Verhandlungen unter Mitwirkung der Arbeiter abgeschlossene Tarif beseitigt werden müsse. Und das nennen die Leute dann berechnigte Forderungen. Wir können das Urteil über diese Streikbewegung ruhig unsern Kollegen über-lassen und sind sicher, daß die große Masse unserer Mitglieder von

diesen Treibern weit abrücken wird. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß ein Redner erklärte, solange noch vier Klassen bei der deutschen Eisenbahn vorhanden sind, werden die Kallarbeiter keine Ruhe eintreten lassen, mag daraus entstehen, was will. Daß diese gewissenlosen Streikführer auch auffordert, geschlossen aus dem Fabrikarbeiterverband auszutreten, braucht weiter nicht zu wundern. Wundern dürfen wir uns nur darüber, daß diese Leute den Mut zu solcher Aufforderung finden, ohne anzugeben, was sie an Stelle der bewährten Gewerkschaften setzen wollen, und wie sie sich die Finanzierung vorstellen. Mit dem Ausspruch, der in Stuttgart fiel, „daß wir mit den Gewerkschaften nicht weiter kommen können, deshalb uns eine eigene Union gründen müssen; ob dieselbe jedoch in der Lage sein wird, von uns hervorgerufene Streiks unterstützen zu können, läßt sich nicht sagen, wenn's nicht geht, dann geht's eben nicht“, läßt sich Vernünftiges doch ganz gewiß nicht anfangen. Bedauerlich bleibt nur, daß solcher Wahnwitz in Versammlungen verarzt werden kann. G. S.

Keramische Industrie

„Der Gewerkeverein deutscher Ziegler.“

I.
„Kommet alle, groß und klein, hinein in den Gewerkeverein“, so lautet ungefähr der Inhalt eines Zirkulars, das der angelegte „Gewerkeverein deutscher Ziegler“ kürzlich an die Ortsvereine der Arbeiterausschüsse in den Ziegelleien richtete. Das Zirkular erwidert den Ansinnen, als sei dieser Gewerkeverein eine selbständige Organisation der Ziegelleiarbeiter, der dadurch die Möglichkeit bestünde, etwas Besonderes für die Ziegelleiarbeiter zu schaffen. Darin liegt eine Freijährigkeit und Täuschung der Ziegelleiarbeiter, die in deren Interesse nicht unüberprüfbar bleiben kann. Wir haben nichts dagegen, wenn der ehemalige lippische Gewerkeverein der Ziegler für seine Sache wirbt. Das ist sein Recht. Er muß sich dabei aber auf der Bahn der Tatsachen und der Wahrheit bewegen. Da ihm dies aber schwer fällt, sehen wir uns veranlaßt, ihm einen Wegweiser zu errichten. Aber auch den Ziegelleiarbeitern soll dieser Wegweiser dienen. Wir wollen zu diesem Zweck zunächst die Frage untersuchen: Was ist der angelegte Gewerkeverein deutscher Ziegler?

Der lippische Gewerkeverein wurde 1895 von einem Pastor Zeiß gegründet. Nach den Angaben der Gewerkevereiner soll diese Gründung erfolgt sein, um die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ziegelleiarbeiter zu bessern. In Wirklichkeit sollte der Gewerkeverein ein Gegenmittel sein zu den Bestrebungen, die Ziegelleiarbeiter freigewerkschaftlich zu organisieren. Der Pastor Zeiß betätigt das selbst in einem Schreiben, das er im Jahre 1906 an den Verband der Tonindustriellen, also an den Verband der Ziegelleibessiger, richtete. In diesem Schreiben heißt es:

„Für die lippischen Ziegler bestanden nur zwei Möglichkeiten, entweder sie organisierten sich auf christlich-nationaler oder auf sozialdemokratischer Grundlage. Vom Standpunkt der deutschen Ziegelleibessiger stellt sich die Sache so, daß bei diesem Entweder — Oder fast alle Ziegelleibessiger den Gewerkeverein vorziehen.“

Weil also die Möglichkeit bestand, daß sich die lippischen Ziegelleiarbeiter auf sozialdemokratischer (soll heißen: freigewerkschaftlicher) Grundlage organisieren, mußte der christlich-nationale Gewerkeverein gegründet werden. Nicht die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ziegelleiarbeiter waren die Ursache zur Gründung des Gewerkevereins — in diesem Falle wäre er sicher nicht von den Ziegelleibessigern vorgezogen worden — sondern um eine einheitliche Organisation der Ziegelleiarbeiter zu verhindern. Damit richtete sich die Gründung des Gewerkevereins gegen die Interessen der Ziegelleiarbeiter, denn nur durch eine einheitliche, starke Organisation konnten die jämmerlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Ziegelleien gebessert werden. Was kümmerte die Gewerkevereinsmänner die Ausbeutung der Ziegelleiarbeiter? Ihnen kam es darauf an, die Ziegelleiarbeiter der freien Gewerkschaft fernzuhalten. Möchten die Ziegelleiarbeiter noch so langgeschwänzt und auch so sehr betrogen werden, die Hauptsache war, daß sie einem „christlich-nationalen“ Vereinchen angehörten.

Die lippischen Ziegelleiarbeiter haben dieses schwarz-blau-gelbe Geheiß auch gebührend eingeschätzt. Von den 14.000 lippischen Ziegellern war nur ein Bruchteil ins Getausch gegangen, obwohl Ziegelleibessiger, Ziegelmesser, Fassoren, Agenten usw. für ihn tätig waren und der Jahresbeitrag anfangs nur 1,20 Mk. betrug. Nach der Streikung der Gewerkevereinsmänner betrug der Mitgliederbeitrag allerdings immer 4,00 Mk. Wie es in Wirklichkeit mit dieser Mitgliedschaft bestellt war, dafür ein Beispiel. Auf dem christlichen Arbeiterkongress zu Berlin im Jahre 1907 war der Gewerkeverein mit 4000 Mitgliedern durch einen Ziegelmesser vertreten. Die Abschreibung vom Jahre 1908 ergab aber nur eine Gesamteinnahme von 7102,99 Mk. Der Jahresbeitrag betrug zu dieser Zeit 3,60 Mk. Daraus ergibt sich, daß die Jahresbeiträge der Mitglieder, die im Jahre 1907 zum erstenmal über 4,00 Mk. betrugen, es waren auch die Entwürfe, die Beiträge aus Kellerkammern, die Gebühren für Anstandsfeierlichkeiten, die jeweiligen Spenden der Fassoren, Ziegelleibessiger, Ziegelmesser usw. mit enthalten. Nach Abzug dieser Summen von der Gesamteinnahme reduziert sich demnach die Zahl der Jahresbeiträge und damit auch die Zahl der Mitglieder um ein Bedeutendes. Hoch gegriffen, betrug die Mitgliederzahl etwa 1800. Damit vergleiche man die Angaben des Gewerkevereins auf dem christlichen Kongress. Das ergibt ziemlich gut, was der Gewerkeverein hat 1907 tatsächlich 4000 Mitglieder gehabt und im Jahre 1908 auf 1800 Mitglieder zurückgegangen, oder die 4000 Mitglieder waren nur auf dem Papier oder in der Einbildung vorhanden. Der erste Fall wäre ein vernünftiges Zeugnis für seine Arbeit, der zweite ein solches für seine Wahrheitsliebe.

Diese sogenannte Wahrheitsliebe wird augenscheinlich auch heute noch von den „Spezialisten“ geübt. So teilt der christliche Ziegelleiarbeiterverband, den der ehemalige Gewerkeverein angeht, im Monat Juni mit, daß nunmehr die Mitgliedszahl von 2000 überstiegen ist. Im „Sonntag“ vom 8. August wird berichtet, daß der Gewerkeverein im Bezirk Hildesheim seine Mitgliedszahl von 15 auf 1000 gesteigert habe. In der gleichen Zeit werden vom Ziegelleiarbeiterverband die 2000 Mitglieder von 62 Delegierten ausgeschrieben. Also auf 2000 Mitglieder kommen 62 Delegierte, oder auf etwa 32 Mitglieder ein Delegierter. Neben dem Gewerkevereinspräsidenten im Hildesheimer Bezirk 1000 Mitglieder, so müssen wir diesen Bezirk drei Delegierte stellen. Das ergibt eine unglaublich hohe Zahl. Die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim haben also 32 Delegierte. Wie kann es sein, daß die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim 600 bis 700 Mitglieder haben soll. Wie kann es sein, daß die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim 32 Delegierte haben soll. Wie kann es sein, daß die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim 600 bis 700 Mitglieder haben soll. Wie kann es sein, daß die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim 32 Delegierte haben soll. Wie kann es sein, daß die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim 600 bis 700 Mitglieder haben soll. Wie kann es sein, daß die Ziegelleiarbeiter in Hildesheim 32 Delegierte haben soll.

Was ist nun eigentlich die Triebkraft der Gewerkevereinsmänner bei ihrer Tätigkeit? Ist das Verlangen, den Ziegelleiarbeitern zu helfen? Nein, durchaus nicht! Das Verlangen ist ja an beiden, wenn sie für die Sicherheitsorganisation der Ziegelleiarbeiter etwas tun wollen. Der Pastor Zeiß, der heute noch Mitglied des Gewer-

vereins ist, meinte in seinem Schreiben an den Verband der Ziegelleibessiger:

„Daß eine jede Organisation auf Verbesserung der Verhältnisse ausgeht, ist selbstverständlich, täte sie es nicht, so würde sie ja keinen Augenblick den Kampf gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften bestehen können.“

Diese Auffassung ist auch heute noch bei den Christen vorherrschend. Sie wollen von der Uneinigkeit der Arbeiter leben, und damit diese hochgehalten wird, flunkert man den Ziegelleiarbeitern vor, ihre religiösen und politischen Anschauungen könnten in der Einheitsorganisation gefährdet werden. Solche Mährchen getraut man sich in der heutigen Zeit den Arbeitern noch vorzusagen. Warum werden aber auf diesen Leim nicht mehr kriechen. Wo die Ziegelleiarbeiter weniger christlich gestimmt sind, spielen sich die Leute beständig als „Gewerkeverein deutscher Ziegler“ auf. Ein solcher Verein besteht aber gar nicht mehr, er hat sich im Frühjahr mit dem christlichen Ziegelleiarbeiterverband verschmolzen. Seine Flagge ist mittelmäßig. Eine selbständige Ziegelleiarbeiterorganisation gibt es nicht. Dies zur Orientierung aller Ziegelleiarbeiter.

Zucker-Industrie

Carifvertrag in der Rübenzuckerindustrie.

Zwischen der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände der rübenverarbeitenden Zuckerraffinerien einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sig Hannover, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter in Wschaffenburg und dem Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.), Sig Berlin, andererseits wird nachfolgender Vertrag abgeschlossen:

I. Geltungsbereich.

§ 1.

Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf das Arbeitsverhältnis der in rübenverarbeitenden Zuckerraffinerien Deutschlands beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

II. Arbeitszeit.

§ 2.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel ausschließlich der Pausen 8 Stunden. Wird die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen gestört, so kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden. Betriebsarbeiter, die vorübergehend mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, unterliegen für diese Zeit den für die Landwirtschaft hinsichtlich der Arbeitszeit geltenden Bestimmungen. Was als landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen ist, wird zwischen der Fabrikleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft entschieden, notfalls unter Zugabe der Organisationsstellen. Die über 8 Stunden in solchen Fällen geleistete Arbeit gilt nicht als Ueberstundenarbeit. Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie Regelung der Pausen wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Betriebsleitung unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft überlassen.

Wird in der Betriebszeit mit Zustimmung der Behörden in einzelnen Betrieben oder Teilen des Betriebes statt in drei in zwei Schichten gearbeitet, so muß den Arbeitern genügende Gelegenheit zur Einnahme ihrer Mahlzeiten gewährt werden.

An den Stationen, welche von den Arbeitern hierbei nicht verlassen werden dürfen, kommt dies im Lohn zum Ausdruck.

§ 3.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen über die Kündigungsfrist enthalten.

Nach Beendigung der Rübenbetriebszeit tritt für nichtständige Arbeiter einjährige Kündigungsfrist ein. Nichtständige Arbeiter sind solche, die nicht mindestens ein Jahr ununterbrochen im Betrieb tätig gewesen sind.

III. Löhne.

§ 4.

Die Löhne werden in den Bezirken der Arbeitsgemeinschaften geregelt.

Wo bisher Wochenlöhne gezahlt wurden, können diese bestehen bleiben. Die Wochenlöhne müssen aber mindestens das 4fache des Stundenlohnes eines gleichartigen Arbeiters in demselben Betriebe betragen.

Die Löhne von dauernd minderleistungsfähigen Arbeitern können unter Anhörung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes entsprechend festgesetzt werden.

Mehrarbeiten und Lohnzuschläge bleiben bestehen, wo sie bisher gewesen sind.

Die Festsetzung der Abschläge und Lohnzuschläge unterliegen der freien Vereinbarung.

§ 5.

Als Ueberstunden gelten die Stunden außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Bei ununterbrochenem Betrieb gilt die schichtmäßige Nachtarbeitszeit als regelmäßige Arbeitszeit. Angefangene Stunden werden bis zu einer halben Stunde halb, über eine halbe Stunde voll bezahlt.

Für Ueberstunden außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wird ein Aufschlag von 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 50 Prozent gezahlt.

Während der Betriebszeit wird die Sonntagsarbeit mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt. Im übrigen gilt als Sonntagsarbeit die Zeit zwischen Sonntag morgen 6 Uhr und Montag morgen 6 Uhr.

Die Arbeiter sind für die Urlaubstage, falls die Anwesenheitspflicht des Betriebes es erfordert, zu gegenseitiger Vertretung auf Anforderung verpflichtet. Der Arbeiteranspruch ist in solchen Fällen heranzuziehen.

§ 6.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, wenn es nicht anders vereinbart ist oder wird und zwar spätestens am Freitag der folgenden Woche.

§ 7.

Als zu entgeltende Verhinderung an der Dienstleistung der Arbeitnehmer wird nur angesehen die Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erheben lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Anwesenheiten und Anstellungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und andern behördlichen Angelegenheiten, in die der Arbeitnehmer ohne sein Verschulden hineingezogen ist, nichtgerichtliche polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Heranzuziehen auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

Für solche Verhinderungen wird der Arbeitnehmer wie folgt entgeltet: Der Betreffende erhält den Lohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für 4 Stunden.

In Anrechnung (bis zu 4 Stunden) kommt nur die Zeit, die der Arbeitnehmer zur Erlangung der betriebsbedingten Angelegenheiten nötig hat. Bleibt der Arbeitnehmer darüber hinaus schuldhafterweise fort, oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entgeltzahlung für verbliebene Zeit.

IV. Urlaub.

§ 8.

Jeder über 18 Jahre alte Arbeiter erhält nach ununterbrochenem einjähriger Längeren in demselben Betriebe unter Fortzahlung des Lohnes von der Fabrikleitung Urlaub, und zwar: nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 4 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach vier- und mehrjähriger Tätigkeit 6 Tage.

Der Zeitpunkt ist unter möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter, möglichst in den Monaten April bis August von der Fabrikleitung festzusetzen.

Die Lohnzahlung während der Urlaubszeit erfolgt nur an die Arbeiter, welche ihren Urlaub nicht dazu benutzen, um in anderen Betrieben oder für andere Personen Arbeiten zu verrichten.

Bei Krankheitsfällen wird bei Berechnung der Arbeitsjahre die Zeit, während welcher die Arbeit in dem Betriebe durch nichtärztliche Dienstleistungen unterbrochen ist, nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit angesehen.

V. Fabrikwohnungen.

§ 9.

Für Familienwohnungen werden freie Mietverträge vereinbart, durch die weder der Arbeiter noch seine Familie in irgendeiner Art und Weise an den Fabrikbetrieb gebunden sind.

Die Kündigungsfrist dieser Familienwohnungen darf nicht weniger als 14 Tage und nicht mehr als 6 Wochen betragen, sofern dem Inhaber nicht eine andere Unterkunft angewiesen wird.

Für bisher freigewährte Familienwohnungen wird zwischen dem Vermieter und Mieter ein Mietpreis vereinbart in Höhe des ortsüblichen Mietpreises.

Für Arbeiter, die in Kaserne unangebracht sind, finden die vorstehenden Bestimmungen des § 9 keine Anwendung.

Das Recht des Arbeiters, in der Kaserne zu wohnen, hört mit der Auflösung des Arbeitsvertrages auf.

VI. Naturalleistungen.

§ 10.

Sind in dem Arbeitslohn Naturalbezüge, wie Lebensmittel, Kohlen, Ackerland und dergl. enthalten, so sind diese einzeln zu bewerten und auf den Gesamtlohn in Rechnung zu bringen. Die Aufstellung von Naturalleistungen für die Bewertung hat durch die Bezirks- oder Gruppenarbeitsgemeinschaften zu erfolgen.

VII. Sonstige Bestimmungen.

§ 11.

Arbeitsordnungen oder Arbeitsbestimmungen, die diesem Vertrage zuwiderlaufen, müssen abgeändert werden.

Wo bei Abschluß dieses Vertrages für die Arbeiter günstigere Bestimmungen endgültig und ohne Vorbehalt bereits festgelegt sind, dürfen sie nicht zumungunsten der Arbeiter verschlechtert werden, ausgenommen hierüber sind die Bestimmungen der §§ 9 und 10.

VIII. Schlichtungsinstanzen.

§ 12.

Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben und die nicht zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen unter Einwirkung der Organisationsvertreter beigelegt werden.

Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist die Streitigkeit dem Bezirks- oder gegebenenfalls dem Haupt-Schlichtungsausschuss zu unterbreiten, der aus mindestens je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen soll. Beide Parteien sind berechtigt, Sachverständige hinzuzuziehen.

Wird eine Einigung vor dem Bezirks-Schlichtungsausschuss nicht erzielt, so entscheidet der Haupt-Schlichtungsausschuss bindend und endgültig.

Bei Streitigkeiten über Fragen grundsätzlicher Natur, speziell betreffend Auslegung dieses Vertrages ist eine Berufung an eine zentrale Schlichtungsstelle, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, zulässig, die endgültig entscheidet.

Vor endgültiger Entscheidung der Streitfälle durch die Schlichtungsinstanzen dürfen weder die Arbeiter die Arbeit gemeinsam einstellen, noch die Arbeitgeber die Arbeiter freilassen.

IX. Koalitionsrecht.

§ 13.

Weder die Arbeitgeber oder deren Arbeiter oder deren Verbände dürfen die Koalitionsfreiheit des einzelnen Arbeiters beeinträchtigen. Insbesondere darf die Koalitionsfreiheit nicht dadurch geschmälert werden, daß einem Arbeiter wegen Nichtbeitritts in einen Arbeiterverband irgendwelche Nachteile angedroht oder zugefügt werden. Ebenso wenig darf mangelnde Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverband einen Grund für NichtEinstellung oder Entlassung bilden.

Die vortragenden Verbände der Arbeitnehmer gelten als eine Partei und haben sich über alle in Frage kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

X. Dauer des Vertrages.

§ 14.

Dieser Vertrag gilt vom Tage der Unterzeichnung an zunächst bis zum 1. Juli 1920 und läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn er nicht 3 Monate vorher gekündigt worden ist.

Berlin, den 14. August 1919.

Zentralstelle der Arbeitgeberverbände der rübenverarbeitenden Zuckerraffinerien.

Der Vorstand:

Dr. Brunner-Stralund, Dr. E. Mayer, Vorsitzender, Geschäftsführer.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sig Hannover.

Heinrich Sack.

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter in Wschaffenburg.

B. Vins.

Gewerkeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.) Sig Berlin.

Adolf Brede.

Verschiedene Industrien

Carifvertrag in der Blumen-, Blätter-, Feder- und Palmen-Industrie.

Keine Branche lag während des Krieges so darnieder wie die Blumenbranche. Fast alle Rohmaterialien fehlten, es konnte nur mit Ersatzstoffen gearbeitet werden. Import und Export hörten ganz auf, und die Arbeiterschaft suchte anderswo ein Unterkommen. Die Federbranche hat sich im laufenden Jahre wieder stark gehoben, desgleichen die Branche für Lotenblumen. In dieser Branche ist die Heimarbeit stark vertreten und damit die Ausbeutung der Kinderarbeit ganz enorm.

Aus den Großstädten ist diese Arbeit ganz verschwunden. Zwischenmänner haben sie als Heimarbeit auf zurückgebliebene Vordorfe verpflanzt. Der Lohndruck ist ganz außerordentlich. So berichtet der Gewerbeanführungsbeamte des Waidauer Bezirks: „Bei der Anfertigung von Lotenblumen wird in der Hauptsache mit Kinderarbeit gerechnet. Für die Anfertigung von 100 Stück Atern werden 3 B. 11 Pf. Lohn gezahlt, so daß bei gemeinsamer Arbeit von 2 Kindern bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit und 2 Erwachsenen bei 2 1/2 stündiger Arbeitszeit an einem Tage 1200 Stück angefertigt und dabei ein Stundenlohn von 7 1/2 Pf. erreicht werden konnte.“

Aber auch in diesen Gegenden rühren sich die Arbeiterinnen in Fabrik und Heim. Sie fordern höhere Löhne, und auch mit Recht. Die rührige Agitation der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter in Dresden, Berlin und Sebnitz durch Schaffung von Lohnmärkten trägt ihre Früchte hinaus aufs Land. In den Großstädten, wie Dresden, ist es jetzt eine wahre Lust, die Versammlungen der Blumen- und Federarbeiter zu besuchen. Es herrscht Kampfstimmung. Die Anmelbungen zum Verband nehmen zu. Die Schwierigkeiten zur Schaffung eines Lohnmarktes für Dresden und Umgebung sind überwunden. Die Unternehmer dieses Gebietes wollten die Arbeiterschaft von Dresden zur Annahme des Sebnitzer Lohnes zwingen, indem sie sich als Arbeitgeber mit den Sebnitzer Unternehmern zu einer Organisation zusammenschlossen. Erst ein Schlichtungsausschuss des Schlichtungsausschusses belegte sie eines andern. So wurde ein neuer Tarifvertrag für Dresden geschaffen, der etwas besser ist als der Sebnitzer. Er könnte aber noch besser sein, wenn die Kollegen und Kolleginnen sich in den letzten Jahren mehr um die Organisation gekümmert hätten. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter und verbandten Betriebe und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hauptstelle: Dresden und Umgebend, wurde folgender Tarifvertrag vereinbart.

I. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche, ausschließlich Pausen.

An Sonnabenden und Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist um 1 1/2 Uhr Arbeitsschluss...

2. Löhne

Es werden folgende Stundenlöhne gezahlt: a) für ledige Arbeiter über 20 Jahre 1,35 M., für verheiratete Arbeiter über 20 Jahre 1,50 M.

Die Akkordpreise werden in den einzelnen Betrieben mit dem Arbeiterausschuss so festgesetzt, daß es einem Durchschnittsarbeiter...

Selbständige Musterentwerferinnen arbeiten im Lohn und erhalten 1,20 M. pro Stunde für die Zeit, in der sie tatsächlich Muster entwerfen.

Die Heimarbeiterinnen sind in der gleichen Höhe zu entlohnen wie die im Betriebe beschäftigten Leute.

Obgenannte Löhne sind für vollwertige Kräfte Mindestlöhne; besonders tüchtige, geübte Leute können besser entlohnt werden.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, in den Fällen, in denen die Arbeitnehmer vor Erhöhung der Löhne nach dem Sebnitzer Tarif bereits den Stundenlohn von 80 Pf. erreicht haben...

Der garantierte Stundenlohn bei Akkordarbeit wird nur gewährt, wenn mindestens 75 Prozent der durchschnittlichen Arbeitsleistung erreicht ist.

3. Ueberstunden

Ueberstunden sind nur im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuss zu leisten. Sie sind mit 25 Prozent Zuschlag in der Woche und mit 50 Prozent Zuschlag für Sonntage zu zahlen.

4. Ferien

Ferien erhält unter Fortzahlung des Lohnes jeder Arbeitnehmer, der jeweilig seit 1. Mai bei der betreffenden Firma ununterbrochen beschäftigt war.

Den Antritt der Ferien bestimmt jede Firma mit dem Arbeiterausschuss gemeinsam; jedoch sollen die Ferien möglichst in den Monaten April bis Oktober gewährt werden.

Die Arbeiterschaft verpflichtet sich, die ihr zustehenden Ferien hintereinander zu nehmen und sie nur als Erholung zu benutzen.

Das Feriengeld ist vor Antritt der Ferien zu zahlen. Militärdienstzeiten, Ausreisen, Krankheiten werden der Beschäftigungszeit gleichgerechnet.

5. Allgemeines

Die Durchführung des Vertrages in seinen einzelnen Bestimmungen wird gemeinsam zwischen Arbeitgeber und der gesetzlichen Arbeitervertretung geregelt.

Die Löhne, gleichviel ob Stunden-, Akkord- oder Wochenlöhne, sind jede Woche freitags bis Arbeitsschluss auszuzahlen.

Die Arbeitgeber erklären sich bereit, in Zukunft bei offenen Stellen, soweit kein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, den Arbeitsnachweis der Organisation zu benutzen.

Die Arbeitgeber erklären sich bereit, in Zukunft bei offenen Stellen, soweit kein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, den Arbeitsnachweis der Organisation zu benutzen.

Entstehen aus diesem Vertrage Streitigkeiten, so regelt diese zunächst jede Firma mit dem Arbeiterausschuss.

Kommt auch dann eine Einigung nicht zustande, so ist die Sache einem Schlichtungsausschuss zu unterbreiten.

Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Vorliegender Vertrag tritt in Kraft am 1. August 1919. (Folgen die Unterschriften.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Änderung der Verordnungen über Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Vom 11. August 1919. Artikel 1.

Der § 5 der Verordnung vom 9. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 28) erhält die folgende Fassung:

Schwerbeschädigte dürfen nur nach Anhörung der bestehenden Arbeitnehmerausschüsse und nur unter Zuneigung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen werden.

Ist einem nicht nur vorübergehend beschäftigten Schwerbeschädigten seit dem 14. Januar 1919 gekündigt worden, so ist die Kündigung nur unter den Voraussetzungen des ersten Absatzes zulässig.

Diese Vorschriften gelten auch für Betriebe, Bureaus und Verwaltungen, die ohne unter die §§ 1, 2 zu fallen oder über ihre aus dieser Verordnung sich ergebende Verpflichtung hinaus, Schwerbeschädigte beschäftigen.

Das Recht zur sofortigen Entlassung oder zum sofortigen Austritt des Arbeitnehmers aus einem durch Gesetz anerkannten wichtigen Grunde bleibt unberührt.

Artikel 2.

Artikel 2 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) in der Fassung der Verordnung vom 14. Juni 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Sie gilt bis zur dem Inkrafttreten eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Das Reichsversicherungsamt über „Miltch in die Heimat“

Das Reichsversicherungsamt hat eine sowohl für alle Krankentassen als auch die aus dem Heresdienst entlassenen schwerbeschädigten Kriegsteilnehmer... behütungsvolle grundsätzliche Entscheidung gefällt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Internationaler Gewerkschaftskongress in Amsterdam.

Bereits am 25. Juli tagte eine Vorkonferenz der Vorsitzenden aller dem Internationalen Gewerkschaftsbureau angeschlossenen Landeszentralen. Der Kongress selbst begann am 28. Juli.

Als Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbureaus wurde Amsterdam bestimmt. Es setzt sich nunmehr zusammen aus Appleton (England) als Präsident, Jouhaug (Frankreich) als erster stellvertretender Vorsitzender.

Bei der Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden erhielt Jouhaug 30, Legien 19 Stimmen. Die deutsche Delegation sah in diesem Abstimmungsresultat eine Zurücksetzung der stärksten Gewerkschaftsorganisation der Welt.

6 Millionen Mitglieder der Gewerkschaften Deutschlands.

Zum Gewerkschaftskongress in Nürnberg konnten wir die erfreuliche Mitteilung bringen, daß die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften bereits 5,4 Millionen betrug. Heute ist diese Zahl überschritten.

30 Jahre Bergarbeiterverband.

Am 18. August 1919 blühte der Verband der Bergarbeiter Deutschlands auf sein dreißigjähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß erscheint das Verbandsorgan, die „Bergarbeiter-Zeitung“.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Unsere Zahlstelle hielt am 3. August im Gewerkschaftshaus ihre Generalversammlung ab. Einleitend gedachte der Bevollmächtigte Kollege Reimann mit warmen Worten der 400 Kollegen unserer Zahlstelle.

Branchen, wo wir mit der Arbeiterschaft keine Verbindung haben. In diesen Betrieben sind die Löhne zum Teil unglücklich niedrig und bilden ein Hemmnis für die Weiterentwicklung anverwandter.

Der Kassenbericht lag gedruckt vor und bilanziert in der Hauptklasse mit 121.294 M., in der Lokalkasse mit 145.229,93 M.

Ein Antrag, dem „Vorwärts“ keine Inserate mehr zur Veröffentlichung zu übergeben, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung, die Gehälter der Angestellten um 75 M. pro Monat zu erhöhen, wird ebenfalls vom Kollegen W. Reimann begründet.

Die Durchföhrung des Vertrages in seinen einzelnen Bestimmungen wird gemeinsam zwischen Arbeitgeber und der gesetzlichen Arbeitervertretung geregelt.

Die Durchführung des Vertrages in seinen einzelnen Bestimmungen wird gemeinsam zwischen Arbeitgeber und der gesetzlichen Arbeitervertretung geregelt.

Frankfurt a. d. O. Am 23. Juli tagte in der Aula des Realgymnasiums unsere außerordentliche Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Kollege Birkenfeld der verstorbenen Mitglieder.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ergab die Wahl des Kollegen Frank als ersten Bevollmächtigten. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß nicht die gesamte Verwaltung neu gewählt werden solle.

mächtiger gewählt ist und die erforderlichen Kenntnisse besitzt, empfiehlt es sich, um unnötige Ausgaben zu ersparen, denselben auch als Hilfsarbeiter einzustellen. Aus der mit Stimmzetteln vorgenommenen Wahl ging der Kollege Franz hervor, der hierzu die Erklärung abgab, daß für ihn keine Veranlassung vorliege, die Wahl nicht anzunehmen. Zur Regelung des Wochenlohnes für den Kollegen Franz wurde eine Kommission, bestehend aus 5 Kollegen, gewählt. Den Kartellbericht erstattete der Kollege Höpfer. — Zur Einführung von Vertreterparlamenten gab der Kollege Birkenfeld das von ihm ausgearbeitete Ortsstatut unter Hinweis auf die statutarischen Verbandsvorgaben bekannt, das mit geringfügigen Veränderungen zur Annahme gelangte. Unter Punkt Berücksichtigung unterzog der Kollege Birkenfeld den wichtigsten Punkt der Verammlung einer Kritik. Bei der überaus wichtigen Tagesordnung hätte die Teilnahme recht stark sein müssen.

In alle Mitglieder unserer Zählstelle richten wir bei dieser Gelegenheit die dringende Mahnung, sich mehr als bisher um die für die Arbeiterbewegung wichtigen Fragen zu kümmern. Wenn es auch mit Hilfe der Organisation möglich war, durch Verbesserung der Löhne das Los unserer Arbeitsgenossen und -brüder zu heben, so sind wir doch alle darüber im Klaren, daß in der letzten Zeit im Lager der Generalrevolutionäre die Reaktion erhabenen Hauptes eingeschritten, die sich als Aufgabe gestellt hat, die revolutionären Errungenschaften der Arbeiterklasse wieder zu zertrümmern. Nur geschlossene Organisationen können uns nicht benachteiligte Lage auf allen Gebieten helfen. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit aller, die mit uns einer Meinung sind. Darum, Kollegen und Kolleginnen, seid auf der Hut und seid durch regelmäßige bei allen Gelegenheiten, daß ihr begriffen habt, was notwendig ist, um das Erntepflanz zu erhalten und weitere Verbesserungen zu schaffen.

Hörningen. Von unserer Zählstelle können wir für die letzte Zeit wieder erfreuliche Fortschritte melden. Unter dem Druck des Militarismus hatte hier während der Kriegszeit fast jede Verbandsaktivität aufgehört. Infolge dessen isolierten auch die Behandlung und die Löhne der rekrutierten Arbeiter bei der höchsten chemischen Fabrik „Mehania“ jeder Beschleunigung. Die gesamte Arbeiterklasse begrünzte deshalb die Revolution als die einzige Rettung aus ihrer rechtlosen Lage. Mit großer Begeisterung haben nun die Arbeiter, wie einer der Herren Betriebsleiter im Bewußtsein seines bösen Gewissens sich ohne Sang und Klang aus dem Staube machte. Auch der „Gerr Major“, den die Firma den rekrutierten Arbeitern gegenüber als Vogelscheuche benutzte, wählte der Tapferkeit besseren Teil. Mit tränenerfüllten Augen entließ er sich keines Meißel erweichenden Redes und schleppte seine Koffer höflich-eigenhändig zur Bahn. Während die Fabrikten des benachbarten Köhler Bezirks schon längst 11 bis 12 Mk. pro Schicht bezahlten, arbeiteten die meisten hiesigen Arbeiter noch für einen Stundenlohn von 45 bis 50 Pf. Da erwiderte endlich unsere Zählstelle aus ihrem Vortragsbüchlein, daß die Ortsverwaltung neugewählt war, ging es mit frischem Mut ans Werk. Die Einführung des Achtstundentages mußten wir erst durch Streik erzwingen. Nun begannen die Lohnverhandlungen, welche über sechs Monate dauerten und jetzt endlich ihren Abschluß gefunden haben. Die Fabrikleitung hat es verstanden, die Verhandlungen nach allen Regeln der Kunst in die Länge zu ziehen. Kein Wunder, daß sich die Herren nicht dazu entschließen konnten, die gerechten Forderungen ihrer Arbeiter zu bewilligen, da sie während des Krieges unter dem Schutze des Militarismus wahre Hungerlöhne zahlten. Der raschsten Tätigkeit der Ortsverwaltung gelang es endlich, unter Ausnutzung des Schlichtungs-ausschusses in Memorien und des Demobilisationskommissars in Koblenz, daß die Lohnforderungen der Arbeiterklasse bewilligt wurden. Die jetzt bestehenden Löhne werden durchschnittlich um 30 Pf. pro Stunde erhöht und vom 1. Mai an nachgezahlt. Auch sonstige Mißstände aller Art wurden beseitigt. So stellen wir fest, daß bei obengenannter Firma eine Anzahl Arbeiter schon jahrelang beschäftigt waren, ohne daß sie bei der Krankenkasse angemeldet waren. Viele zeitweilig dort beschäftigte Arbeiter waren während der ganzen Arbeitsdauer überhaupt nicht bei der Krankenkasse angemeldet, obgleich ihnen die Beiträge prompt vom Lohne gekürzt wurden.

Unsere Organisation hat hier am Rhein mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die hiesige Zeitungspressen, welche die Rheinlande als ihre ureigene Domäne betrachtet, versucht uns die hiesigen Arbeiter absperrt zu machen, indem sie unsern Verband als rot und sozialdemokratisch bezeichnen. Trotzdem streben wir rüstig vorwärts, und die letzten Arbeiterauschüsse haben uns einen vollen Erfolg, indem alle Kandidaten auf unserer Liste gewählt wurden. Zum Obmann des Arbeiterauschusses wurde unser erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Schneider gewählt, dem wir für seine unermüdete Tätigkeit unsere volle Anerkennung aussprechen.

Hagen. Am 1. August fand im Gasthof zu Bühren eine Mitglieder-Verammlung statt. Kollege Thiem (Hessen) sprach über die Gewerkschaft im Dienste der Arbeiterklasse. Eingeleitet wurden die Verhandlungen des Verbandes eröffnet. Auch der vor kurzem neu abgehaltene Parteitag wurde besprochen. Es muß aber bedauert werden, daß die Kollegen und Kolleginnen der Zählstelle „Einigkeit“ einen recht unbedeutenden Beitrag unternehmen haben. Der Grund war folgende: Weil die Preise weniger teuer und die Leute gegen die anderen nicht weniger verwirrt seien, hat der Direktor selbst ein paar Pfennige zugelegt. Man legen die Kollegen einfach die Arbeit nieder, weil die anderen etwas mehr Lohn erhalten. So etwas darf in Zukunft nicht mehr vorkommen und unabhängigen Organisationen Kollegen und Kolleginnen. Auch der Verbandsratsvorsitz muß ein besserer werden, damit die Mitglieder etwas lernen. Wenn eine Kriegereinsparungsverammlung ist, da für alle zur Stelle, aber für die eigene, gerechte Sache einzutreten, da ist manche noch nicht zu haben. Aufgabe einer am organisierten Arbeiterklasse muß es sein, um zum Verband zu halten und das Erntepflanz zu helfen. Nur dadurch kann die Einigkeit der Arbeiterklasse bewahrt werden.

Die 1. S. Am 13. August sollte für die Zunderfabrik Soep ein Parteitag abgehalten werden, und der Verhandlungs-erwartung war auf vorwiegend 11 Uhr festgesetzt. Unsere Verbandsleiter waren rechtzeitig zur Stelle, aber der Direktor der Zunderfabrik kam zur Stadt, als er unsere Vertreter sah, und zwar ohne ein Wort mit denselben zu sprechen, und hinstellte am dem Bureau den Befehl, er hätte etwas Wichtiges und dieses brüske Vorgehen des Direktors hat die Arbeiterklasse als einen Schlag ins Gesicht empfunden. Der Direktor hat durch dieses Verhalten seine Misgunstigkeit den Arbeitern gegenüber zum Ausdruck gebracht, denn gewisser wird der Arbeiter hier nicht, und wenn mal einer mit einer berechtigten Bitte kommt, dann heißt es: „Wenn Ihnen etwas nicht paßt, können Sie ja aufhören.“ Infolge des Vorgehens des Direktors beschließen die Arbeiter am 13. August, von nun an jeden Tag an keine Lohnforderung mehr zu machen. Hoffentlich haben sich auch die anderen Gewerkschaften des Arbeiterauschusses über diesen Punkt verständigt. Bis jetzt ist der neue Arbeiterauschuss noch nicht von der Direktion geneigt worden, so er damit einverstanden sei, daß Lohnforderungen gemacht werden können, sondern die Arbeiter können einfach: „Machen Sie keine Lohnforderungen!“ Das ist eine Nichtbeachtung der den Arbeitern durch die Regierung gegebenen Berechtigungen, denn es heißt ausdrücklich, der Arbeiterauschuss hat bestimmen, ob Lohnforderungen gemacht werden sollen, und nicht die Arbeiter selbst. Der Direktor erklärt: „Machen Sie keine Lohnforderungen, sondern, wenn Sie es wollen, was uns Arbeitern die Regierung gegeben hat, dann geht ihr den Kopf wieder über die Ohren und ich werde wieder wie früher, als die Arbeiter alle für mich arbeiteten.“ Des Abends ging der Herr Direktor zu einem Arbeiterauschuss, welches auf der Fabrik wohnte, und sagte u. a.: „Machen Sie Ihren ganzen Ehrgeiz geltend, daß wieder länger als 8 Stunden gearbeitet wird, sonst können sich die Arbeiter in ihr eigenes Fleisch schneiden, denn ich werde auch ohne die hiesigen Arbeiter fertig, ich kann ganz ohne sie kommen.“ Das soll wieder ein Druck sein auf die alle angestellten Gewerkschaften. Aber lange machen gilt nicht, denn diesmal wird so lange an unseren Beschäftigten gehalten, bis wir und gewerkschaftlich während der 8 Stunden gearbeitet, bis unsere Verbandsleiter wieder erschienen, und es wird dann jeder Kollege und jede Kollegin einsehen, daß wir keinen wesentlichen Sieg erringen können, denn wir können nur dann mit ganzem Mut unseren Verband verlassen. Der Verband wehrt aber nicht, daß wir alle Angelegenheiten des Verbandes resp. des Komitees nicht mit ganzem Mut verlassen, und wir so nach geschlossener Konferenz zum Parteitag kommen. Zum Parteitag möchte ich noch jedem Kollegen und jeder Kollegin von auswärts, besonders aus dem Schiefer und aus Hagen, sagen: Seht euch nicht durch Verdrängungen beirren, während der diesjährigen Kampagne nach Soep zu kommen.

Wenn ihr werdet euch bald, reicher Erfahrungen reicher, wieder nach eurer Heimat sehnen, und ihr werdet froh sein, wenn ihr Soep wieder den Rücken kehren könnt! — Und ihr, Kollegen und Kolleginnen aus anderen Betrieben, wenn ihr jemand hört, der sich zur Zunderfabrik Soep verlaufen will, laßt alle über diesen Artikel auf und laßt hierdurch eure Soep-Kollegen und Kolleginnen. Ihr aber, Kollegen und Kolleginnen der Zunderfabrik Soep, haltet fest und haltet aus!

Wittenberg. Am 3. August hielt die hiesige Zählstelle eine Generalversammlung ab. Kollege Franz gab den Geschäftsbericht. Er strichte eingangs den 10. Gewerkschaftstages und meinte, man könne sich mit den dort gefaßten Beschlüssen nicht immer einverstanden erklären. Die Mitgliederbewegung ist folgende: 934 Eintritten stehen 502 Austritte gegenüber, das ist eine Zunahme von 432 Mitgliedern; die Zählstelle hatte am Ende des Quartals 3556 Mitglieder. In der Korrespondenz waren 257 Eingänge und 191 Ausgänge zu verzeichnen. Versammlungen und Sitzungen fanden im Quartal 48 statt. Der Kassenericht lag den Mitgliedern gedruckt vor; aus demselben geht hervor, daß die Hauptkasse in der Einnahme und Ausgabe mit 26 704,65 Mk. bilanziert. An die Zentrale wurden 21 818,48 Mk. gesandt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 14 032,03 Mk. und eine Ausgabe von 5530,38 Mk., mithin einen Kassenericht von 8501,65 Mk. Dem Kassierer Kollege Franz wurde die Decharge erteilt. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Kollegen mit der Verwaltungstätigkeit einverstanden. Aber um so mehr kam der Anwalt der Anwesenden über die Beschlüsse des 10. Gewerkschaftstages zum Ausdruck. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die heute im Schützenhause tagende Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zählstelle Wittenberg, beschließt: Das Vertrauensvotum, das die Mehrheit sich und der Generalkommission ausgesprochen hat, ändert an der Tatsache nichts, daß die Kriegspolitik der Generalkommission und ihres Gefolges ungeheures Leid über die Arbeiterklasse heraufbeschworen hat. Diese Kriegspolitik kann nur als eine Interessenverräterei und der deutschen Imperialisten, aber niemals als eine solche des deutschen Proletariats bezeichnet werden. Die Faltung und die Beschlüsse über die Arbeitsgemeinschaft, die Betriebsräte und das neue Statut des Gewerkschaftsbundes bedeuten die Aufrichtung einer vollständigen Autokratie von Unternehmern und Gewerkschaftsführern zur Beherrschung der Arbeiterklasse. Was sich die Arbeiter im Laufe der Revolution erungen haben, wird durch die Mehrheit des Gewerkschaftstages vollständig preisgegeben. Die Wittenberger Fabrikarbeiter betrachten diese Beschlüsse als einen Verrat an der Revolution und am Sozialismus. Nicht durch Arbeitsgemeinschaft und die von der Generalkommission vorgeschlagenen Betriebsräte können wir zum Sozialismus, sondern durch das reine Parteiwesen. Die Wittenberger Fabrikarbeiter fordern die gesamte organisierte Arbeiterklasse auf, sich auf den Boden des Parteiwesens zu stellen.“

Diese Resolution soll als Antrag Jädel's auch an das Gewerkschaftstarell Wittenberg gesandt werden, was die Versammlung einstimmig annahm. Unter Punkt 2 referierte Kollege Freutel über unsere Kassenericht. Derselbe führte den Antragsinhaber vor Augen, was uns not tut, um den Ansturm des Unternehmertums beim Abbau der Löhne zu verhindern. Hierzu stellte Kollege Potschulte den Antrag, den Lokaltbeitrag noch um 10 Pf. zu erhöhen und den Bezirksverammlungen vorzulegen. Dieser Antrag fand auch einstimmige Annahme. Nach einer Ansprache über die Befolgung der Angelegenheiten der Agitationsleiter seine Forderung, betr. 250 Mk. Leurngsgeld, wurde. Man war der Meinung, daß bei Sache der Zentrale, denn der Löwenanteil der Einnahme komme doch nach Hannover. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, alles einzuziehen, um die Organisation zu stärken und sich nicht durch Querstriche verblüffen zu lassen, fand die von einem guten Geist geleitete Versammlung ihr Ende.

Rundschau.

Die ganze Unverantwortlichkeit der alten Regierung zum Durchhalten zeigt uns eine Aeußerung von Professor Kraus in der letzten Sitzung des Vereins für innere Medizin in Berlin. Auf das Bedauern eines Redners hin, daß die Ärzte nicht früher auf den drohenden Zusammenbruch unserer Ernährung hingewiesen hätten, bemerkte Kraus, daß er zu Gutachten aufgefordertem Ärzte von vornherein die volle Wahrheit ausgesprochen hätte, daß die maßgebenden Stellen sich dadurch aber nicht hätten beeinflussen lassen. Und daher kam es denn, daß in der Kraus'schen Klinik das Durchschnittsgewicht der Männer im März und April 1919 nur 53 Kilogramm betrug, während es vor dem Arzte 68 Kilogramm ausmachte.

Amerika und seine Farbstoffindustrie.

Des öfteren hat der „Proletarier“ auf den Kampf der chemischen Industrie der Entente gegen die deutsche chemische Industrie hingewiesen. Das Ausland hat das Bestreben, sich von Deutschland unabhängig zu machen in jeder Beziehung. Ob ihm das gelingt, kann heute mit Sicherheit nicht beurteilt werden. Amerika hat besondere Anstrengungen gemacht, um seine Selbstständigkeit in der Farbstoffindustrie zu erhalten. Nach der „Farben-Zeitung“ haben die Sachwalter des reinlichen Eigentums durch die Wegnahme von angeblich 4500 deutschen Patenten für Farbstoffe und Chemikalien der neuen amerikanischen Farbstoffindustrie eine wirksamere Verteidigung gegeben, als sie je sehr hohe Schutzgelder bieten konnten. Diese Patente sind nämlich an eine neugegründete Gesellschaft, die Chemical Foundation, verkauft worden, die dem Sachwalter und seinem Beirat unterstellt und von diesem die Erlaubnis zur Ausbeutung der Patente erhält. Der Sachwalter hat nun bekannt gemacht, daß er wegen Patentverletzung alle Importeure verfolgen werde, die deutsche Produkte eingeführt haben, wenn sie in Uebereinstimmung mit den Formeln und anderen Bestimmungen jener Patente hergestellt worden sind. Da die Patente alle die Farbstoffe bzw. Drogen umfassen, die früher von Deutschland eingeführt worden sind, so genügt die Drohung mit der Klage wegen Patentverletzung, um sie sämtlich dem amerikanischen Markte fernzuhalten. Außerdem hat der Kriegsausbehaltsausschuß eine neue Verordnung erlassen, wonach alle Farbstoffe von einer Erklärung begleitet sein müssen, die genaue Angaben über Herkunft und Herkunft der Waren enthält. Auf diese Weise wird die Einfuhr von deutschen Farbstoffen als schwebende Frage verhandelt. — In Patentverletzungen mag es schmerzlich sein, selbst durch Analysen den Nachweis zu erbringen, daß ein eingeführter Farbstoff noch potentiell dem Verfahren hergestellt worden ist, zu mal es bekannt ist, daß in manchen deutschen Patentbesitzungen abgesehen von irreführenden Angaben gemacht und widersprechende oder unnötige Zusätze eingefügt sind. Aber amerikanische Importeure und deutsche Exporteure werden kaum ein Gerichtsverfahren einleiten geneigt sein. Die Kennenlage von 400 Millionen Dollar zur Herstellung von „Farben, Drogen und Chemikalien“ werden gegen jeden Versuch eines deutschen „Zusatzes“ geschützt sein, solange der Sachwalter und Kriegsausbehaltsausschuß an der Spitze ihrer Gewalt bleiben. Unter gewissen Umständen wird natürlich der Kongreß zum Schutze der beteiligten Interessen in Tätigkeit treten müssen.

Engangene Schriften.

Im Verlag von J. H. B. Diez Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, ist soeben erschienen: Briefe aus Sowjet-Rußland. Von Paul Diers. 146 Seiten. Gebunden 3,50 Mk. In jüngeren Strichen schildert der Verfasser in der vorliegenden politisch hochinteressanten Schrift, besetzt Briefe aus Sowjet-Rußland, auf Grund persönlicher Beobachtungen und Untersuchungen das Leben des russischen Volkes unter der bolschewistischen Herrschaft. Was dieses Leben auszeichnet, ist keine gesunde Bekanntheit mit der russischen revolutionären Bewegung, der Geschichte der russischen sozialistischen Parteien, ihren Richtungsrichtungen und Theorien. Er ist ein mehr als zwanzig Jahre lang Mitglied der russischen Sozialdemokratischen Partei und gehört zur Zeit zum linken Flügel der Menschewiki. Bekannt als Mitarbeiter und Korrespondent deutscher, russischer, französischer, schwedischer Parteipresse, gilt er in Journalistenkreisen als sachlicher, klarer politischer Vorgänger.

Verbandsnachrichten.

Betrifft Portopflichtigkeit der Postämter. Zur Antwort auf die zahlreichen Zuschriften in dieser Angelegenheit: Infolge mangelhafter Kenntnis des zu beobachtenden Verfahrens hatte die Postbehörde die in richtiger Form abgeordneten Karten mit Staarporto belastet. Die Zahlung wurde hier verweigert mit dem Hinweis auf die zwischen dem Staatlichen Reichsamt und dem Reichspostministerium getroffene Vereinbarung. Zufälligerweise sind dann große Parteien an die Absender zurückgegangen. Dieses hat bei ihnen großes Bedauern erregt, wie die vielen Zuschriften bezeugen. Es muß hervorgehoben werden, daß die Schwierigkeiten, die sich der glatten Einführung dieser Neuerungen entgegenstellten, haben, nicht durch Mißverständnis der Kollegen entstanden sind. Die Karten sind unter richtiger Beachtung der vorgeschriebenen Form abgefordert worden. Es ist vorzuziehen, die Wiederholung des Irrtums zu vermeiden. — Die Karten, die die Vollständigkeit der Berichterstattung durch diese Irrungen und Wirrungen sehr gelitten. Von den circa 740 Zählstellen haben kaum 500 berichtet. Im Interesse der Sache werden alle Zählstellen gebeten, sich der Mühe der Berichterstattung zu unterziehen. Die grauen Berichtskarten für den Monat August sind spätestens am 8. September gebührenfrei und mit der Aufschrift „Portopflichtige Dienstjahre“ nach Hannover zu senden. Staatliches Bureau.

Vom 11. August an gingen folgende Beiträge ein: Zeitz 1000,—, Aue i. G. 3000,—, Gernsheim 1796,04,—, Weipensfels 1500,—, Wansdorf 407,50,—, Mannheim 9000,—, Schmellingen 800,—, Meisen 200,—, Zell 75,—, M.-Glabbach 24,74,—, Wagnersberg 3,05,—, Hirschberg 17 058,03,—, Pörsch 1000,—, Ulm 1200,—, Leipzig 5000,—, Schwerin 1000,—, Nürnberg 800,—, Zschernitz 800,—, Ummendorf 300,—, Sagen 27,50,—, Othenbach 15,—, Lübtzen 7,50,—, P. 35,65,—, P. 5,90,—, Arnstein —,66,—, Baugen 1500,—, Niederleifers 97,80,—, Bernburg 62,50,—, Hannover 27 348,72,—, Oberberg 600,—, Plauen 500,—, Groß-Särchen 10,—, Bonn 6,50,—, Greifenberg i. P. 6,—, Königsberg 3000,—, Görlitz 3000,—, Röllin 4000,—, Chemnitz 2000,—, Neustadt a. Rennsteig 316,75,—, Götzh 1500,—, Kolberg 1000,—, Pargzerode 236,95,—, Burg auf Fehm. 770,67,—, Elitz 2870,41,—, Bräz 200,—, Habelschwerdt 1000,—, Rölln 10,50,—, Markt-jahndt 2500,—, Schönebeck 800,—, Hann.-Münden 82,50,—, Löhne 27,50,—, Söger 10,—, Groß-Röhlen 4,90,—, Woldegg 400,—, Gethfah 329,47,—, Guben 1500,—, Bählder 1000,—, Chemnitz 2000,—, Zwickau 2300,—, Koblenz 210,—, Waldshut 800,—, P. 7,40,—

An Berichterstattungsbeiträgen gingen ein: Wernstein 1,50. Schluß: Sonntag, den 16. August, mittags 12 Uhr. August Niemeyer.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1919 haben eingeleitet: Hannover, Destr.-Winkel, Burgbach, Schmiedeberg, Eingen, Leigen, W.-Mar, Erbeborn, Rönig i. Allgäu, Neustift, Hüttenode, Sommerfeld, Mühleng-Glabach, Wärum, Greifenhagen, Göhrgraben, Kraxel, Singig, Königsruiter, Mandach, Hochpfeifer, Wangan, Kraxel, Kreuznach, Saarbrücken, Neuhofen, Hagen, St. Ingbert, Neustadt a. d. Haardt, Frankend, Speyer, Landau, Eifenberg i. P., Altrip, Grünstadt, Dreifurt, Somburg, Ludwigsbagen, Niederleifers, Friedrichstadt, Bassum, Hanau, Hefelfelden, Burg auf Fehm, Gernsheim.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zählstellen: Bochum. 25 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder. Greifenhagen. 10 Pf. pro Woche und Mitglied. Lübed. 25 Pf. pro Woche und Mitglied. Neuhaldensleben. 15 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. September 1919 an. Neustadt a. d. Haardt. 20 Pf. pro Woche und Mitglied. Schöndorf. 20 Pf. pro Monat für männliche Mitglieder, 10 Pf. pro Monat für weibliche Mitglieder. Tangernünde. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Altrip. 1. Bevollmächtigter: Karl Gropp, Apprechtstraße 24. 2. Bevollmächtigter: Adam Schneider IV, Rheingönnebeuerstr. 3. Bauenwisch, Kreis Koblenz (Gau 6). Karl Langgösch. Braunsal. 1. Bevollmächtigter: Wilh. Stoiber, Talstraße 13. 2. Bevollmächtigter: Herm. Schlichter, Obergrabenstraße 17. Burg a. Fehmarn. Willi Jahnke, Eberstraße 56. Freiburg i. Br. 1. Bevollmächtigter: Franz Breer, Erwinstraße 53, 3. Et. Geschäftsführer: Wilh. Dambacher, Schiffsstraße 17, 3. Et. Gelnig (O.-Schl.). 1. Bevollmächtigter: Karl Arndt, Schanottefabrik. 2. Bevollmächtigter: August Steffen, Tarnowitzer Schanottefabrik. Grünstadt. Joseph Buch, Poppelstraße. Hagen, Bayern (Gau 10). Alois Händauer. Hochpfeifer. 1. Bevollmächtigter: Carl Bräunig. 2. Bevollmächtigter: Jakob Scherer, Mühlhof 33. Karlsruhe. Das Bureau befindet sich jetzt Karlsruhe-Mühlburg, Bachstraße 81, 1. Et. Kreuznach. 1. Bevollmächtigter: Fritz Sieben, Sindenw. 9. 2. Bevollmächtigter: Adam Daskidian, Haderweg 3. Landau. Jakob Reinhold, Frangenshof, Post Sulzbach (O.-P.). Langensalza. Otto Marg, Niederhörsstraße 30, 1. Et. Mainz. 1. Bevollmächtigter: Valentin Schworm, Kapel, Markt 24. Geschäftsführer: Franz Winteler, Hörsstraße 29. Neustadt a. d. Haardt. Heinz Benz, Friedrichstraße 48. Hagenbaben. 1. Bevollmächtigter: Michael Schwind II. 2. Bevollmächtigter: Joseph Kaufmann. Saffendorf, Oberbrunn (Gau 3). Wilh. Beißel. Wilschhofen, N.-Bayern (Gau 10). Joseph Gnab, Orienburger Straße 19. Witzge. Franz Buchs, Bahnhofstraße 32. Zarnhaff. 1. Bevollmächtigter: G. Trost, Zarnhaff-Mühle, bei Kaditz (Kr. Kammin i. Pomm.). 2. Bevollmächtigter: Franz Dreißte, Zarnhaff.

Die Zählstellen Münsterberg (Schlesien) und Umgegend

und Habelschwerdt (Schlesien) u. Umgegend Geschäftsführer.

Werber müssen mit allen vorstehenden Arbeiten vertraut, mindestens 5 Jahre organisiert und rednerisch befähigt sein. Den Bewerbungen sind beizufügen: eine kurze Schilderung des Lebenslaufes mit Angabe des Alters, die bisherige Tätigkeit des Bewerbers in der Arbeiterbewegung und eine schriftliche Arbeit über nachstehende Fragen: 1. Wie ist der innere Ausbau einer Zählstelle am zweckmäßigsten vorzunehmen? 2. Wie ist die Agitation am besten zu betreiben? 3. Wie hat sich der Geschäftsführer bei Lohnbewegungen zu verhalten? Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Dresdner Verbandstages und mit den üblichen Lehrgangszulagen. Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbungen“ bis zum 6. September einzulegen an den Gauleiter Fritz Thiem, Breslau, Margaretenstraße 17, II. [15.— 22.]